

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 27.11.2025

im im Zentrum für Arbeit, Jugend und Soziales in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Pfaff, Franz

Mitglieder

Behrends, Friedrich

Faß, Tamara

Getrost, Kirsten

Janßen, Hans Hajo

Lohfeld, Hans-Hermann

Remmers, Lars

Bents, Hinrika

Ils, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Vertretung für Herrn Helmut Ahrends

Vertretung für Herrn Ole Willms

Vertretung für Herrn Olaf Gierszewski

Vertretung für Herrn Matthias Conrad

Vertretung für Frau Leonore Determann

Mitglieder mit beratender Stimme

Rosenberg-Arens, Beate

Hack, Carl Borromäus

Börgmann, Marco

Schulzek, Barbara

Schuster, Margret

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Hennig, Ilona

Tammeus, Malte

Protokollführung

Wübbels, Jörn

Gast

Born, Elke

Fehlend:

Vorsitzender

Kirchhoff, Holger

Mitglieder

Janssen, Anne

Spahl, Werner

Nicolai, Imke
Walter, Constanze

Mitglieder mit beratender Stimme

Post, Lea
Thedinga, Frauke
Willms, Christian

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 16.06.2025

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort für den Bericht der Jugendamtsverwaltung.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann stellt als Themen seines Berichts den Jugendbeirat sowie die Kostenentwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe vor.

Zum Jugendbeirat führt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann, aus, dass, trotz eines intensiven und konstruktiven Prozesses zur Erarbeitung einer Satzung, bislang kein Jugendbeirat auf Kreisebene habe gebildet werden können. Geplante Neuwahlen in den Gemeinden hätten nicht stattgefunden, zudem fehle es an Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere infolge der pandemiebedingten Schließungen der Jugendzentren. Die Arbeit solle fortgesetzt werden, um alternative Wege zur Besetzung des Jugendbeirates zu prüfen und die Mitwirkung junger Menschen künftig zu ermöglichen.

Im zweiten Teil des Berichts geht Kreisverwaltungsoberrat Börgmann auf die Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Er stellt dar, dass die kommunalen Belastungen deutlich zunehmen, während Erstattungen von Bund und Land im Bereich der Jugendhilfe nur in

geringem Umfang erfolgten. Gerade die Kinder- und Jugendhilfe sei daher für das Haushaltsdefizit besonders sensibel.

Besonders hervorzuheben wären die stark gestiegenen Kosten der Heimerziehung bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen, bedingt durch höhere Platzkosten und zunehmend komplexere Bedarfe. Die Vollzeitpflege sei zwar ebenfalls kostenintensiver geworden, stelle im Vergleich jedoch eine pädagogisch sinnvolle und deutlich kostengünstigere Alternative dar. Auch die Hilfen für junge Volljährige hätten infolge gesetzlicher Änderungen erheblich zugenommen, seien fachlich jedoch gut zu begründen.

Als größte Ausgabenposition benennt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann die Erstattung der Kita-Kosten an die Gemeinden. Dabei werde deutlich, dass die Landesfinanzhilfe die tatsächliche Kostenentwicklung nicht ausreichend abbilde. Für die Zukunft zeichne sich zwar eine Verbesserung durch zusätzliche Landesmittel ab, insgesamt sei das Finanzierungssystem zwischen Bund, Land und Kommunen jedoch nicht mehr tragfähig.

Abschließend betont Kreisverwaltungsoberrat Börgmann, dass es für eine verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung einer grundlegenden Neuordnung der Finanzierung sowie verlässlicher Rahmenbedingungen bedürfe. Zudem müsse der Gesetzgeber prüfen, ob weitere Qualitätssteigerungen und Rechtsansprüche angesichts der finanziellen und personellen Ressourcen überhaupt realisierbar seien.

Er bedankt sich bei insbesondere bei allen beteiligten Akteuren für die geleistete Arbeit.

Der Bericht der Jugendamtsverwaltung und die vorgestellte PowerPoint-Präsentation sind als Anlage beigefügt. Hieraus können die Einzelheiten des Berichts entnommen werden.

TOP 7 Bericht aus der Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA)
Vorlage: 0158/2025

Der Vorsitzende erteilt Frau Born von der Jugendberufsagentur Wittmund das Wort.

Frau Born stellt die Arbeit der Jugendberufsagentur mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation vor, die dem Protokoll angehängt ist. Im Vortrag stellt sie die Zielgruppen sowie die beteiligten Rechtskreise vor. Sie geht auf die Handlungsfelder ein und erläutert Zielsetzung und Perspektiven.

Frau Born erklärt die Vorteile des Standorts in den Berufsbildenden Schulen in Wittmund. Sie berichtet, dass aktuell eine für junge Personen teilweise schwierige Zeit beginnt, weil Probezeiten enden oder Ausbildungsverhältnisse aus betrieblichen Gründen beendet werden mussten, wobei im letzten Fall am Tag der Sitzung zwei Personen in der Jugendberufsagentur vorgestellt geworden sind. Die Jugendberufsagentur unterstützt in diesen Zeiten die betroffenen Personen.

Insbesondere ein in der Jugendberufsagentur eingerichteter Bewerberplatz, an dem Technik vorhanden ist, um Bewerbungen anzufertigen würde gut unterstützen. Smartphones wären meistens vorhanden, jedoch fehle es manchmal z. B. an einem Drucker oder Bewerbungsportale könnten mit dem Smartphone nicht vollständig bearbeitet werden, sodass es doch größerer Technik bedarf, die bei der Zielgruppe nicht immer vorhanden sei.

Als selbst organisierte Angebote präsentiert Frau Born beispielhaft ein Speeddating mit Arbeitgebern und ein Azubikino.

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Frau Rosenberg-Arens erkundigt sich nach einer Teilnahme der Jugendberufsagentur am Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen in Wittmund.

Frau Born bestätigt, dass die Jugendberufsagentur dort vertreten sein werde.

Kreistagsabgeordneter Behrends erkundigt sich wie die Erfahrung mit dem Anfertigen von Bewerbungen der jungen Erwachsenen sei und ob dies in den Schulen gelehrt werde.

Frau Born gibt an, dass dies ab der 8. Klasse Thema in der Schule sei. Es gäbe jedoch unabhängig davon Personen, die bereits Schwierigkeiten beim Erstellen eines Lebenslaufs hätten. Zu beachten sei jedoch auch, dass sich die Bewerbungskultur ändere. Sie berichtet beispielhaft von einer Wittmunder Firma, bei der darauf gesetzt werde, schnellen Kontakt über WhatsApp herzustellen. Die Firma rufe dann sehr schnell zurück. Dabei sei es zunächst gar nicht nötig eine ausführliche Bewerbung zu erstellen. Auch eine andere Wittmunder Firma nutze ein Bewerbungsportal, das darauf ausgelegt sei, dass lediglich wenig Daten hinterlegt werden und die Firma die Bewerberinnen und Bewerber anschließend zeitig zurückruft.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Berufsbildenden Schulen Wittmund. Frau Born gab an, dass es eine gute Zusammenarbeit gebe, bei der man sich untereinander eng austauscht. Das Kollegium würde bei Unterstützungsbedarf auf die Jugendberufsagentur zukommen.

TOP 8 Fortführung des Pro-Aktiv-Centers (PACE) **Vorlage: 0143/2025**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Erster Kreisrat Cassens das Wort.

Herr Cassens verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass es sich zwar um eine freiwillige Leistung handelt, die man jedoch nicht entbehren könne. Die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers führe zu einer Reduzierung von Fallzahlen an anderer Stelle im Sozialsystem. Außerdem habe der Fachbereich den Stellenanteil des PACE bereits zu Gunsten anderer Pflichtaufgaben reduziert, ohne dass es hierbei zu Einbußen bei der Förderung komme. Er bittet deswegen letztlich um Zustimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Vorbehaltlich der Bewilligung von ESF- und Landesmitteln wird das Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 31.12.2027 fortgeführt. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt 2026 – 2027 bereitzustellen.

TOP 9 Umsetzung und Finanzierung der Ferienbetreuung **Vorlage: 0145/2025**

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Er bezieht sich auf die Konzepterstellung mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH (VHS) und erklärt, dass nun eine Entscheidung zur Frage der Refinanzierung der Kosten getroffen werden müsse, was auch eine Frage der Refinanzierung der gemeindlichen Ferienbetreuungsangebote einschließt.

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Herr Landrat Heymann erklärt, dass er als Vater von zwei Kindern um die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wisse. Dies gelte besonders unter den aktuellen Herausforderungen für junge Familien wie zum Beispiel die gestiegenen Baukosten. Er verweist in die-

sem Zusammenhang auf die Kosten für Kindertagesbetreuung und entsprechende Konnexitätsprobleme. Im Fall der Ferienbetreuung habe man auf Bundesebene Regelungen beschlossen, die Verpflichtungen der Kommunen auslösen, wohl wissend, dass die Regelungen für die Kommunen gegen den Bund kein Konnexitätsrecht auslösen. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 80 % zu beschließen, um damit auch ein Signal zu setzen, dass es so zukünftig nicht weitergehen könne, bzw. Anpassungen erforderlich wären.

Kreistagsabgeordneter Behrends erklärt, dass sich seine Gruppe der Argumentation des Landrats anschließen könne. Trotz der bekannten Schwierigkeiten für die Familien müsse man zeigen, dass die Aufgabenübertragung ohne finanziellen Ausgleich nicht richtig sei. Bisher sei es den Familien auch gelungen die Ferienbetreuung zu organisieren.

Kreistagsabgeordneter Lohfeld gibt seinen Vorrednern Recht. Es sei bereits schwierig gewesen einen Haushalt aufzustellen. Man könne deswegen aus finanzieller Sicht nicht anders. Er plädiert deswegen ebenfalls für einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 80 %.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird mit einer Enthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage genannten Eckpunkte eine Vereinbarung mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH (VHS) über eine rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung nach § 11 SGB VIII ab dem Schuljahr 2026/2027 zu schließen.

Für die Ferienbetreuung ist ein nicht gestaffelter Kostenbeitrag in Höhe von 118 EUR pro Kind und Woche zu erheben (Kostendeckungsgrad: 80 %).

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt mit den Gemeinden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, die bedarfsdeckende Angebote der Ferienbetreuung nach § 11 SGB VIII erbringen, Vereinbarungen zu schließen. Die Vereinbarungen sollen eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an den entstehenden Kosten beinhalten. Die Höhe der finanziellen Beteiligung orientiert sich an dem bei der Beauftragung der VHS entstehenden Eigenanteil des Landkreises unter Berücksichtigung des erbrachten Betreuungsumfangs.

**TOP 10 Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Holtriem e.V. auf Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Vorlage: 0147/2025**

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Er verweist beispielhaft auf die Ferienbetreuung durch den Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Holtriem e.V. und erklärt, dass die Anerkennung als Voraussetzung für die Aufgabenübernahme im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 sei.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Holtriem e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anerkannt.

Frau Bents hat aufgrund des Mitwirkungsverbots an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 11 Organisationsuntersuchung im Jugendamt | Sachstand
Vorlage: 0159/2025

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Herr Kreisverwaltungsoberrat Börgmann verweist auf die Mitteilungsvorlage.

Er gibt an, dass zwischenzeitlich die Firma Con_Sens Consulting aus Hamburg den Zuschlag erhalten habe. Die erste Sitzung der Steuerungsgruppe und eine Kick-Off-Veranstaltung für alle Beteiligten wären bereits für Mitte Dezember 2025 terminiert. Der Abschluss sei für Juli 2026 vorgesehen, eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses werde entsprechend erfolgen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Pfaff, Franz	Holger Heymann	Jörn Wübbels
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer